



### Gastronomie

Innenbereiche von Gaststätten, also Restaurants, Bars, Kneipen oder ähnlichen Einrichtungen, dürfen nur mit einem negativen Testergebnis betreten werden. (Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen).

An einem Tisch dürfen bis zu 10 Personen sitzen, vollständig geimpfte oder

genesene Personen sowie Kinder unter 14 Jahren zählen nicht mit.

In Außenbereichen wird kein negatives Testergebnis benötigt.



### Sport



Gemeinsamer Sport als Gruppe ist im Freien ohne Einschränkung möglich.

Sofern mehr als 10 erwachsene Personen oder mehr als 25 Kinder und Jugendliche in Innenräumen gemeinsam Sport treiben, muss jede:r Teilnehmer:in ein negatives Testergebnis vorlegen (Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen).

Bei Wettbewerben und Sportfesten dürfen 500 Personen innen bzw. 1.000 Personen außen dabei sein. Zuschauer:innen und Sportler:innen werden zusammen gerechnet.

Für Zuschauer:innen beim Training oder Sportwettbewerben gilt das Regelwerk für Veranstaltungen. Alle Zuschauer:innen müssen beispielsweise drinnen wie draußen Masken tragen. In Innenräumen gilt eine Testpflicht, unabhängig davon, wie viele Zuschauer:Innen anwesend sind, also bereits ab Überschreitung der Anzahl von drei Personen im Zuschauerbereich.



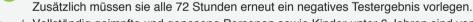
### Tourismus

Touris

Touristische Beherbergung ist möglich.

Gäste müssen bei der Anreise ein negatives Testergebnis vorlegen, das maximal 48 Stunden alt ist.







Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von diesen Regelungen ausgenommen.



### Bildungsbereich



Bei einer Inzidenz von unter 50: Präsenzunterricht für alle Schulformen. Ab einer Inzidenz von 50:

Jahrgänge 1 bis 6 befinden sich im Präsenzunterricht Jahrgänge 7 bis E gehen in den Wechselunterricht.

Jahrgange 7 bis E gehen in den Wechselunterricht. Abschlussklassen und Q1 erhalten Präsenzangebote.

Kitas, Krippen und Horte sind im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Hochschulen (mit Einschränkungen): Lehrbetrieb findet grundsätzlich digital statt.

"Praktische Studienformate" in Sport, Musik, Kunst und den Gesundheitsberufen sowie Laborpraktika und künstlerisches Arbeiten können unter Auflagen stattfinden. Bibliotheken sind unter Auflagen geöffnet.



# Kinder- und Jugendhilfe



Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (jenseits von Kindertagesstätten und Kindertagespflege) sind mit bis zu 125 Personen (Innen) bzw. 250 Personen (Außen) möglich.

Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 10 erwachsenen oder mehr als 25 minderjährigen Teilnehmer:innen müssen alle ein negatives Testergebnis vorlegen (Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen).



## Veranstaltungen



Gottesdienste und Bestattungen sind in geschlossenen Räumen mit maximal 500 Personen gestattet, im Freien mit maximal 1.000 Personen.



Veranstaltungen mit Gruppenaktivität: Maximal 125 (Innen) bzw. 250 Teilnehmer:innen (Außen).

In geschlossenen Räumen benötigen alle Beteiligten ein negatives Testergebnis.

(Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen). Veranstaltungen mit Marktcharakter: Maximal 500 (Innen) bzw. 1.000 Teilnehmer:innen (Außen).

In geschlossenen Räumen benötigen alle Beteiligten ein negatives Testergebnis. (Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen).

Veranstaltungen mit Sitzungscharakter: Maximal 500 (Innen) bzw. 1.000 Teilnehmer:innen (Außen).

In geschlossenen Räumen benötigen alle Beteiligten ein negatives Testergebnis. (Vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen).

Weitere Informationen zu Veranstaltungen unter https://schleswig-holstein.de/coronavirus-veranstaltungen